



Oberursel, 0703.2024

Stellungnahme des LOK e.V. im HDFA am 07.03.2024 zu TOP 7.3 Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Take-Away- Verpackungen nach Tübinger Vorbild

Christine Greve, Mitglied des Vorstandes der LOK, hat auf Einladung der Stadt in der o.g. HDFA Sitzung Folgendes ausgeführt:

Die LOK hat im Oktober 2023 in einem Offenen Brief an die Stadt die Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Take-Away-Verpackungen gefordert. Die Gründe für diese Forderung sind:

- Die Notwendigkeit, effektive Maßnahmen zu ergreifen, um das **Stadtbild** zu verbessern und unsere Stadt sauberer zu machen.
- Die Erzeugung von (Plastik-)Einweg-Verpackungen und -Geschirr verursacht durch Herstellung, Transport und Verbrennung des Mülls unnötige **klimaschädliche CO²-Emissionen** und stellt angesichts der Tatsache, dass es nachhaltige Alternativen gibt, eine **unnötige Ressourcenverschwendung** dar.
- Besonders in Zeiten einer angespannten, kommunalen Finanzlage, sowie aus Gerechtigkeitsaspekten ist es erstrebenswert, die **Kosten für die Abfallbeseitigung** und Stadtreinigung, die durch unsachgemäß entsorgte Einweg-Verpackungen entstehen, nach dem **Verursacherprinzip** auf die Konsumentinnen und Konsumenten umzulegen.
- Die zum 01.01.2023 eingeführte **Mehrweg-Angebotspflicht** ist bisher **nahezu wirkungslos** geblieben. Sie hat bundesweit zu einer Verdopplung der Mehrwegquote in der Gastronomie geführt – auf 1,6% (!). Oberursel stellt hier keine Ausnahme dar. Gründe hierfür sind:
 - Mangelnde Kontrolle der Umsetzung durch die zuständigen Behörden
 - Zu viele Schlupflöcher
 - Und vor allem der **fehlende Anreiz, Mehrweg vorzuziehen** bzw. Einweg schlechter zu stellen

- Experten in der Materie halten eine Verbrauchssteuer auf Einweg-Take-Away-Verpackungen (nach dem Verursacherprinzip) für eines der wirksamsten Instrumente, um abfallarme Mehrwegalternativen attraktiv zu machen und unnötigen Müllbergen entgegenzuwirken.

Die LOK erkennt an, dass das ausstehende Bundesverfassungsgerichtsurteil eine Rechtsunsicherheit darstellt, die die sofortige Einführung einer Verbrauchssteuer für die Kommune mit Risiken behaftet. Gleichsam betont die LOK, dass es über die Verbrauchssteuer hinaus zahlreiche weitere Maßnahmen gibt, die zu einer Reduzierung von Einwegmüll in der Stadt beitragen können.

Die LOK bietet dem Magistrat und allen Fraktionen, die an einer Reduzierung des städtischen Müllaufkommens interessiert sind, ihre Unterstützung an, weitere wirksame Maßnahmen zu identifizieren und bei der Erarbeitung eines umfänglichen Abfallvermeidungskonzeptes (zero waste-Strategie) mitzuarbeiten.



Christine Greve

Für den Vorstand des LOK e.V.